Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 1

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wie in Zürich, war ihr Sieg so vollständig, daß die ganze Stadtversassung auf der Zunstversassung neu aufgebaut wurde, dergestalt, daß das Bürgerrecht an den Erwerd des Zunstrechtes gebunden war. In Zürich mußte nach der Zunstversassung vom Jahre 1336 jeder Handwerker seiner Innung oder Zunst beitreten, wer nicht Handwerker seiner Innung oder Zunst beitreten, wer nicht Handwerker deiner Innung oder Zunst beitreten, wer nicht Handwerker dei ihm am meisten zusagte. Die Ritter, Edelleute, Bürger, die ihr Gült und Gut hatten, Kausseute, Gewandschneider, Wechsler, Golbschmiede und Salzleute wurden der Konstasseller, Golbschmiede und Salzleute wurden der Konstasseller, versucht, die gewerblichen Genossenschaften mit politischer Tendenz gewaltsam zu unterdrücken. Die artige Drohung lautete: Wer das Verbot übertritt, dem soll man sein bestes Haus niederreißen, hat er kein Haus, so ist er aus der Stadt sünf Jahre lang zu verbannen. Die reichen zürcherischen Kausseuren hatten gute Absatzen wird Wiesenschließen Schere Städten und den den beutschen und öfterreichissen Schatz

und Landen. Als Bürgermeifter Brun, um fich zu halten, mit den Eidgenoffen ein Bundnis schloß, gingen diese Absatzeichte gum Teil verloren, denn Zurich wurde nun jur Strafe von den öfterreichischen Rittern und Abeligen wirtschaftlich boytottiert. Die bedürfnislosen Eidgenoffen konnten keinen Erfat bieten und mahrend 100 Jahren waren Handel und Gewerbe Zürichs durch diesen Anschluß eher gehemmt. Nach Brun wurden wiederholt Anstrengungen gemacht, mit Oesterreich Sonderbündnisse abzuschließen; der blutige Zürcherkrieg war der lette mißlungene Bersuch, die Fernhandelspolitik wieder aufzu-nehmen. Die Zünste Zürichs bildeten auch militärisch administrative Einhelten, die für eine ständige Kriegs-bereitschaft, namentlich während des 30-jährigen Krieges zu sorgen hatten. Hiezu gehörten neben Kriegsmaterial und Munition stets genügende Getreibevorräte. Bom Jahre 1637 an bis zur helvetischen Revolution haben die Bunftvorgesetten dieser ernftesten Lebensfrage unaus: gefett Aufmertfamteit gewidmet. Bei ber Erneuerung der Kornvorrate entstanden aber stets Verluste. Die Blütezeit der Zunste fällt ins 15. und 16. Jahrhundert. Als aber zahlreiche neue Gewerbszweige enistanden, der Absatz auch in die Ferne und die freie Entwicklung der Unternehmerträfte zu einem dringenden Bedürfnis ge-worden war, reichten die Zünfte nicht mehr aus. Für eine zeitgemäße Reform fehlte das zureichende Berftandnis; sie wurde auch in der Schweiz, wie auch in Deutsch-land erschwert durch den Mangel eines Einheits-Staates und einer nationalen Volkswirtschaft. Die alten Rechte der Zünste wurden vielsach privatrechtliche Privilegten der Zunstmeister, das Weisterrecht zum Gegenstand des Kaufs gemacht. Da es nicht mehr auf die Tüchtigkeit ankam, Meister zu werden, so ging bas Gewerbe zurück. Im 18. Jahrhundert rebellierten nicht nur die Landhandwerfer und fpeziell die Seebewohner gegen die ftadganowerter und speziell die Seebewohner gegen die stüschen glüchen Zünfte, sondern auch die einfachen städtischen Zünfter sahen allmählich ihre vielgestebten, aber unklaren "bürgerlichen Freihelten" bedroht. Im Kampf gegen Absolutismus und Geschlechterherrschaft entsalteten das mals, den Zünftlern voran, die zürcherische Geistlichkeit das Schlachtenpanier. Neben dem Meineid wurde die Gabenfressert verdammt; jedes, selbst das geringste Auchtetn, mußte mit Schmieren erfaust merden 1500 Gulden letn, mußte mit Schmieren erkauft werben. 1500 Gulben wurden für eine Stelle im Kleinen Rat bezahlt, 5 bis 600 Gulben für eine folche im Großen Rat. Die Grbitterung ber Zunfter richtete sich hauptsächlich gegen die Zunftmeister und im Jahre 1713 wurde auf den Zunften in fturmischen Sitzungen die geheime Bahl ber Bunft-meister und viele andere icone Dinge verlangt. Der Rat gab schehnbar nach, ba aber in der bestellten Ber-fassungskommission die Geschlechter die überwiegende Mehrheit hatten, so endete die Sache ungefähr wie das Hornberger-Schleßen. An der Stäfnerversammlung vom 5. Februar 1798 machten dann die Landleute der Geschlechter und Zunstherrschaft ein plözliches Ende. Aus Furcht vor den französischen Bajonetten konnten die Geschlechter an keinen Widerstand denken. Vom Jahre 1804 bis 1837 bestand nochmals im Kanton Zürich der Zunstwang, diesmal allerdings den ganzen Kanton umfassend Dann aber siegten die Freunde der Gewerbesrelheit endgültig.

Hundert Jahre find seit dem Zusammenbruch der alten Zunfte verstoffen und mit Erstaunen konftatiert der Geschichtsschreiber, wie sich der alte Geist in andern Formen neu belebt und wir bald wieder am Abschlusse

von wirtschaftlichen Berbanden fteben.

Holz-Marktberichte.

Holzvertauf in Neistal (Glarus). (Korr.) Der Gemeinderat Neistal offertert den Einwohnern Brennholz zu nachstehenden Preisen franko zum Haus oder Säge: Buchenes Schelterholz per Ster zu Fr. 16, per Klafter zu Fr. 47; tannenes Schelterholz per Klafter zu Fr. 33; buchene Bürbelt per Stück zu 30 Rp.

Holzpreise. Die Gemeinde Zizers (Graubunden) verkaufte 530 Stück Föhrenblöcker von der Kälberwelde, Sagholz 1.—3. Qualität im Gesamtmaße von 317 m³ zu Fr. 38.50 per m³. Rüstlossen und Transport S. B. B. Bigers Fr. 5.50 per m³.

Mannheimer Solzmartt. Die Bauholzfägen flagten im allgemeinen über schlechte Beschäftigung. Es hielt schwer, feste Bestellungen zu erhalten und dabei waren die Preise arg gedrückt, wozu die hohen Rundholzpreise und der teure Fuhrlohn für die Abfuhr aus dem Balbe noch viel dazu beitrug. In Borratshölzern nahm das Angebot zu. Für die Errichtung von Barackenbauten in Süddeutschland ließen sich ab und zu Kanthölzer in den Abmessungen von $10 imes 10~{
m cm}$ bis $12 imes 15~{
m cm}$ unterbringen. Bei den letten Berkaufen von Nadelftamm= hölzern in den Baldern fonnte feine besondere Unternehmungsluft auftommen und daher tam es auch, daß die erzielten Breise vielfach um 5-10 % hinter den vorjährigen Erlösen jurudblieben. Für Papterhölzer beftand nach wie vor gutes Intereffe, wofür meiftens hohe Preise bewilligt wurden. In Bretter war die Nachfrage nicht besonders lebhaft. Das Angebot ist durch die geringere Erzeugung nicht mehr so bringend, aber bennoch be-hauptete sich die Stabilität. Aus Galizten und ber Butowina find Zusuhren an den Rhein unter zwei Jahren nicht zu erwarten. In oftdeutscher Ware ift das Angebot am Rhein auch fehr beschränkt, woraus zu schließen ift, daß die zuversichtliche Stimmung anhält. Für füb-beutsche Sorten ift ein welteres Steigen der Preise zu Die Groffiften taufen nur fparlich. erwarten.

In Eschenhölzern ließen sich im allgemeinen noch befriedigende Posten unterdringen, wenn auch durchgehends das Interesse nicht mehr so groß ist. Im Elsaß ließen sich bei einem Verkauf für Eichenstämme Preise dis zu Mt. 140.25 per m³ erzielen. In geschnittenen Tannenund Fichtenkanthölzern ließen sich geringe Austräge herbeibringen, weshalb die Sägewerke ihren Betrieb stark einschränken mußten. Die Preise sind gedrückt. Mahmen und Latten werden nur den Paumarkt sast allein gekauft, doch die Abnahmetätigkeit von dieser Sette ist sehr beschränkt. Blochware in Kiesern, Tannen und Fichten geschnitten, sür Glaser und Schreinerzwecke wurden in größeren Mengen angeboten, als Bedarf vorhanden war. Die Preise dieser Sorten zeigten daher eine rückläusige Bewegung. Am Brettermarkt war die Halung etwas

zuversichtlicher; obgleich der Handel ziemlich ruhig ift. Die Sägewerke halten auch heute noch auf feste Preife, was eigentlich bei ber beschränkten Zufuhr und ben hohen Eniftehungspreisen ausländischer Berfünfte nicht zu verwundern ift. Es ift aber trogdem nicht möglich, große Bosten Schnittwaren, Bretter und Dielen, zu plazieren. Gesucht sind schmale Bretter, worln das Militär Bedarf hat.

Verschiedenes.

Die Stelle eines bundnerischen Gewerbesetretars ift infolge Demiffion ihres bisherigen Inhabers, bes herrn Dr. A. Stiffler, freigeworden. Der Ausschreibung ift zu entnehmen, daß einem intelligenten Gewerbsmanne, ber in gewerblichen Dingen erfahren ift, der Borgug gegeben werbe.

Runftgewerbemuseum Zürich. (Mitget.) Samstag ben 3. April findet die Eröffnung der Ausstellung von Wertstättenarbeiten und Zeichnungen ber baugewerblichen Abteilung der Gewerbes schule Zürich statt. Sämiliche am Rohbau beteiligten Berufsgruppen: Maurer, Bauschloffer, Bauschreiner, Spengler und Installateure 2c werden vertreten sein. überdies gelangen zur Ausstellung die Arbeiten der Kurse für Bauzeichner, Möbelschretner, Kunstschlosser, Tape zierer und Satief. Schmiede und Wagner, Dekorations maler, und als Erganzung treten die Arbeiten ber Handwerksturse sur Schneider, Sattler, Zuckerbäcker zo hinzu. Die Ausstellung dauert bis und mit 2. Mai. Sie ift wochentags geöffnet von 10-12 und 2-6 Uhr, Conntags bis 5 Uhr. Der Einiritt ift fret. Bur Orientie rung über die Lehrgange und Ziele dieser Abteilung gelangt die Wegleitung Nr. 6 zur Ausgabe, die an ber Garderobe jum Preise von 10 Cis. erhaltlich ift.

Die Ginteilung der Gidmeifter-Begirte im Ranton Graubunden ftammt aus dem Jahre 1876 und entspricht mit Bezug auf den Bezirk Oberlandquart den Bedürfnissen nicht mehr, dies besonders wegen dem inzwischen erfolgten großen geschäftlichen Aufschwung von Davos. Es erscheint daher gerechtfertigt, ben Gichmeister-Bezirt Oberland quart, abnilich wie dies auch mit Bezug auf bas Polizeitommiffariat gefchehen ift, zu teilen und zwei Beamtungen — eine für das obere Prätigau und eine für Davos — zu schaffen. Demzusolge hat ber Rleine Rat den jetigen Eichbezirk Oberlant quart in Abanderung des Art. 2 der kleinratlichen Berordnung über Maß und Gewicht von 1876 in zwei Bezirke geteilt und als Eichmeifter ber neuen Bezirke gewählt: herrn Joh. Guler, Schloffer in Rlofters, und herrn L. Raiser : Betsch in Davos.

Ueber die Lage des schweizer. Arbeitsmarttes teilt ber Berband ich meizer. Arbeitsamter mit: Burich: Für ungelernte Arbeit hat fich bie Situation etwas gebeffert, im Handwert aber bleibt fie im allgemeinen unverändert flau. — Bern: Infolge ber ungunftigen Bitterung ift im Baugewerbe noch feine Belebung eingetreten, so daß immer noch viele Maurer, Steinhauer, Maler, Holzarbeiter usw. ohne Beschäftigung sind. Für Metallarbeiter, auch sur Arbeiter der Lederund Bekleidungsbranchen, sind viele auswärtige (namentlich ausländische) Arbeitsgelegenheiten angemeldet. Biel: Im Baugewerbe unverandert flau. Große Rach-frage nach Metallarbeitern für das In- und Ausland. Außer Bauhandwerkern und hilfsarbeitern find auch viele landwirtschaftliche Arbeiter, sowie Wirtschafts und Hotelangestellte ohne Beschäftigung. — Luzern: Im allgemeinen ist die Lage nicht besser. Eine vermehrte

Nachfrage nach Arbeitern konnte nur in der Befleidungsbranche, sowie in der Metallinduftrie (Maschinenschloffer und Dreher) konflatiert werden. — Freiburg: Der Arbeitsmarkt hat fich, namentlich in der Landwirtschaft, ordentlich gebeffert, wogegen die Rachfrage nach Hand-werkern immer noch sehr gering ift. In der ersten Monatehalfte murden von der Stadtgemeinde neuerdings 100 Arbeiter zu Notftandsarbeiten eingeftellt. — Lieftal: Fortdauernd ungünstige Lage des Arbeitsmarktes. — Schaffhaufen: In der Metallndustrie fortdauernd guter Geschäftsgang. Dagegen muß in der Textilindustrie infolge Mangels an Rohprodukten mit erheblichen Betriebseinschränfungen gearbeitet werden. Baugewerbe total fiill. Abnahme ber Durchreisendenzahl. - St. Gallen: Sehr geringer Bedarf an industriellen Arbeitskräften. Biele Arbeitslose finden bei Straßenbauten Beschäftigung. Den zahlreichen ausländischen Arbeitsangeboten konnte, namentlich mit Bezug auf ungelernte Arbeiter (Hilfsarbeiter), in weitgehender Weise entsprochen werden. Rorschach: Allgemein ungünftige Situation bes Ar-beitsmarktes, besonders in der Hotelinduftrie. Biele gelernte Arbeiter ber Metallindufirie haben im Ausland Arbeit angenommen. — Aarau: Unverändert ungünstige Situation. — Laufanne: Mit Ausnahme ber Land. wirtschaft unverändert flauer Geschäftsgang in Gewerbe und Industrie. — La Chaux-de-Fonds: Unver-ändert ungunftig. — Genf: Die Geschäftslage ift in Gewerbe und Induftrie immer noch fehr ichlecht.

Söchstpreise für Leder. In der Absicht, die Erzeugung von Leber zu fördern und die Berforgung der Armee und ber Bivilbevölkerung zu angemeffenen Preisen zu sichern, hat der Bundesrat auf den Antrag des Bolks-wirtschaftsdepartements folgenden Beschluß gefaßt:

Art. 1. Die schweizerischen Saute- und Fellvermertungsgenoffenschaften, sowie Private, die mit Sauten und Fellen Sandel treiben, find verpflichtet, ben Bedarf ber inlandischen Gerberet an Sauten und Fellen zu becten.

Art. 2. Der Export von Häuten und Fellen wird nur für die in der Schweiz nicht verwendbare Ware und nur im Inlande domizilierten Firmen und Bersonen geftattet, die fich nach Maßgabe ber jeweils beftehenden Vorschriften an ber Versorgung der inländischen Gerberei mit bauten und Fellen beteiligen.

Art. 3. Das Bollswirtschaftsbepartement wird ermachtigt, Bereinbarungen zwischen ben beteiligten Bauteund Fellieferanten einerseits und den Gerbereten ander= feits über Breise und Lieferungsbedingungen von Sauten und Fellen zu genehmigen oder Preise und Lieferungs: bedingungen nach Unhörung ber beteiligten Kreife unter Renntniegabe an den Bundesrat von fich aus feftzuseten. Art. 4. Das Bolkswirtschaftsbepartement wird er=

Komprimierte und abgedrehte, blanke



jeder Art in Eisen u. Stahl Kaligewalzie Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite Schlackenfreies Vernackungsbandeisen. Grand Prix : Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.